

### **Sanierung der Drehbrücke in Deutz, Provisorische Querung während der Bauzeit (0698/2021)**

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 02.03.2021 wurde zu der Mitteilung der Verwaltung um eine ergänzende Stellungnahme bezüglich eines Treppenaufganges zur Severinsbrücke bzw. alternativer Querungsmöglichkeiten mit Boot oder Pontonbrücke gebeten (siehe Anlage 1).

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist ein Treppenaufgang von der Mole zur Severinsbrücke herstellbar. Durch die vorgegebene Anschlusshöhe an die Severinsbrücke (ca. 12 m Höhenunterschied) ist eine barrierefreie Ausbildung mit daraus resultierenden voraussichtlichen Rampenlängen von ca. 250 m (200 m Rampenlänge + 33 Podesten á 1,5 m) nur mit hohem baulichen und finanziellen Aufwand zu realisieren. Aufgrund der horizontalen und vertikalen Bewegungen der Severinsbrücke unter dem Einfluss der Verkehrslasten und der Temperatur ist auch im Übergang zwischen Brücke und Treppe ein barrierefreier Zugang technisch aufwändig.

Der Treppenturm müsste unabhängig von der Severinsbrücke auf dem Leitdeich standsicher gegründet werden. Als Planungsgrundlage ist dafür ein Baugrundgutachten erforderlich.

Dabei ist auch zu bedenken, dass eine sichere Wegeführung über mehrere hundert Meter Länge eingerichtet werden müsste. Eine Risikountersuchung zu Hochwasserereignissen über 8,50 Meter Kölner Pegel (Beginn der Überflutung Deutzer Werft und Leitdeich) wurde noch nicht durchgeführt. Hier wären ggf. auch Kosten für einen Rückbau bei derartigen Ereignissen zu berücksichtigen.

Das Geländer und das in den Handlauf integrierte Fahrzeugrückhaltesystem auf der Südseite der Severinsbrücke müssten für diese Lösung angepasst werden.

Die Zuwegung zum Treppenturm wäre von Deutz aus nur über den südlichen Gehweg der Severinsbrücke möglich.

Des Weiteren befindet sich der Leitdeich im Landschaftsschutzgebiet Kategorie 1. Eine Befreiung bzw. Ausnahme für eine Aufstellung des Treppenturms wäre durch die untere Naturschutzbehörde zu prüfen. Ebenfalls wäre eine Zustimmung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung einzuholen.

Ein prognostizierter Kostenorientierungswert für den Aufbau des provisorischen, einfachen Treppenturms beläuft sich auf etwa 330.000 Euro brutto inklusive der Kosten für die Vorhaltung (46 Wochen) während der Sanierung der Drehbrücke.

Aufgrund der genannten komplexen Anforderungen wäre eine detaillierte Planung für die Herstellung eines Treppenturms erforderlich. Der genaue Zeitbedarf für Mittelbereitstellung, Ausschreibung, Vergabe und Baudurchführung muss noch ermittelt werden.

In der beiliegenden Anlage ist der Standort eines möglichen Treppenabgangs von der Severinsbrücke eingetragen.

Zu den ebenfalls in der Sitzung des Verkehrsausschusses nachgefragten alternativen Querungsmöglichkeiten mit Boot oder Pontonbrücke ist folgendes anzumerken:

Die Zugänglichkeit zur Wasserebene müsste durch provisorische Treppenabgänge und bewegliche Schiffsanleger hergestellt werden, da wechselnde Wasserstände zu beachten sind. Eine Barrierefreiheit wäre nur mit sehr großem Aufwand herstellbar.

Für einen täglichen Fährbetrieb müsste ein Betreiber gefunden werden.

Eine Pontonbrücke müsste jederzeit für den Schiffsverkehr geöffnet werden können. Dies ist mit einem sehr hohen organisatorischen und logistischen Aufwand verbunden.

Die Umleitungsbeschilderungen wurden noch einmal überprüft und angepasst.